

POSTULAT von Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten) und Erich Hollenstein (LdU, Zürich)

betreffend einmalige Korrektur der durch die Gewährung der Teuerung auseinanderklaffenden Lohnstruktur der kantonalen Angestellten

Der Regierungsrat wird gebeten auf dem Verordnungsweg die Lohnskala der kantonalen Angestellten und Beamten degressiv nach folgendem Beispiel nach unten zu korrigieren.

LK	Kürzung	Minimum	Maximum	Kürzungsbetrag	
LK 1 - 4	keine Kürzung				
LK 5	Kürzung um 0,5 %	44 938	64 943	224.-	324.-
LK 6	Kürzung um 0,6 %	46 172	66 744	277.-	400.-
LK 7	Kürzung um 0,8 %				
LK 8	Kürzung um 1.0 % usw.				

Bei gleichmässiger Steigerung der Kürzung um 0,2 % pro Lohnklasse beträgt die Kürzung bei der Lohnklasse 29 = 5%

Ernst Frischknecht
Erich Hollenstein

Begründung:

Die laufenden Vorlagen zur Haushaltsanierung stossen auf grossen Widerstand. Einzelne vorgezogene Berufsgruppen fühlen sich massiv benachteiligt. Die Vorlage 3460a führt zu Ungerechtigkeiten, weil nur die Einkommen einzelner Berufsgruppen nach unten korrigiert werden. Unheilige Allianzen zum Verhindern der Sparbemühungen finden guten Boden so lange eine gewisse Opfersymmetrie fehlt. Das Bedürfnis, mit der Strukturellen Besoldungsrevision von 1991, die Löhne der unteren Lohnklassen (Pflegepersonal) zu verbessern, wurde nicht erfüllt. Der Spielraum für die Gewährung des Stufenanstiegs und den Ausgleich der Teuerung ist zu eng geworden. Bis zur strukturellen Besoldungsrevision von 1991 wurde die Teuerung bei den Löhnen ausgeglichen. Von 1971 bis 1991 betrug sie 225 %, das heisst die Löhne wurden innerhalb dieser 20 Jahre mehr als verdoppelt. Natürlich hat die Geldentwertung diesen Einkommenszuwachs praktisch aufgefressen, aber 50'000.- Fr. mal 225 % gibt 112'500.- und 100'000.- mal 225 % gibt 225'000. Die Differenz wird mit jeder bewilligten Teuerungszulage unverhältnismässig grösser. Die Differenz wird laufend grösser, weil im oberen Besoldungsbereich die Leute oft mit noch höheren Löhnen von der Privatwirtschaft abgeworben werden, im unteren Bereich infolge zu vieler Bewerber zusätzlich gedrückt werden kann. Die Teuerungszulagen wurden, und werden so in den oberen Lohnklassen immer mehr zu Lohnaufbesserungen. Reine marktwirtschaftliche Überlegungen führen so zu Besoldungsdifferenzen die mit der erbrachten Mehrleistung nicht mehr begründbar sind. Mit der vorgeschlagenen einmaligen Korrektur könnte unter Wahrung der Opfersymmetrie eine Basis geschaffen werden, die kurzfristig zur Haushaltsanierung beiträgt und das Funktionieren von Stufenanstieg und Teuerungsausgleich wieder ermöglicht. Sie dürfte auch deshalb auf eine breite Zustimmung

stossen, weil die Kürzung bei den Investitionen des Staates in der Privatwirtschaft zu ähnlichen Einbussen führt.